

**BESCHLUSSPROTOKOLL  
der 5. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses  
des Freistaats Thüringen am 1. Dezember 2025**

**01 Begrüßung durch den Vorsitzenden des Landesjugendhilfeausschusses**

**01.1** Feststellung der form- und fristgerechten Einladung

Die form- und fristgerechte Einladung wurde durch den Vorsitzenden festgestellt.

**01.2** Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wurde durch den Vorsitzenden festgestellt.

**02 Bestätigung der Tagesordnung**

Abstimmung:

anwesend	Ja	Nein	Enthaltung
19	18	0	1

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Hinweis des Vorsitzenden, dass TOP 7 nach dem TOP 3 aufgerufen wird.

**03 Genehmigung des Protokolls der 4. Sitzung vom 8. September 2025**

Abstimmung:

anwesend	Ja	Nein	Enthaltung
19	19	0	0

Das Protokoll ist laut Geschäftsordnung genehmigt.

**04 Informationen des Vorsitzenden des Landesjugendhilfeausschusses**

Der Vorsitzende erinnert an die Anhörung zur Initiative des Freistaats Thüringen zur Schaffung digitaler Schutzräume für Kinder und Jugendliche - Social-Media-Nutzung erst ab 16 Jahren? Eine Stellungnahme kann bis zum 15. Dezember 2025 an die Geschäftsstelle des LJHA gesandt werden.

Zur Förderrichtlinie für das Transferprojekt „Thüringer Qualitätskompass – sprachliche Bildung und inklusive Kindergartenentwicklung“ wird keine Anhörung der Mitglieder des Ausschusses erfolgen. Grund hierfür ist die kurze Anhörungsfrist (2. Dezember 2025).

Der Vorsitzende ist direkt auf die Träger zugegangen, welche von der Richtlinie betroffen sind. Seine Irritation über die Förderhöhe i. H. v. ca. 900.000 EUR/Jahr für die Hochschule zur wissenschaftlichen und fachlichen Begleitung der Prozess- und Wirkungsqualität der Maßnahmen teilt er mit.

Der Vorsitzende verabschiedet Frau Eva Sturmfels in deren letzten Sitzung und bedankt sich für ihre Arbeit im Bereich der Hilfen zur Erziehung in den zurückliegenden Jahren geleistete Arbeit.

## **05 Kurzberichte aus der Gremienarbeit**

**05.1** Stiftung HandinHand – schriftlicher Kurzbericht lag vor

**05.2** Landesschulbeirat – schriftlicher Kurzbericht lag vor

Bezugnehmend auf den vorliegenden schriftlichen Kurzbericht fragt der Vorsitzende nach dem aktuellen Stand zur Thematik „Schutzkonzepte“. Eine Auskunft hierzu ist nicht möglich, da das berichterstattende Mitglied selbst an der vorherigen Sitzung nicht anwesend war.

Frau Graf teilt mit, dass das TMSGAF gerade im Austausch mit den Ressorts ist, dass Fördermittel u. a. nur in Kombination mit einem Schutzkonzept gewährt werden können. Frau Reinhardt weist ergänzend auf die existierenden Handreichungen u. a. für den Bereich Schule hin, die als Basis für die Erstellung der Schutzkonzepte genutzt werden können.

**05.3** Stiftung EJBW – Kurzbericht zur Kenntnis genommen.

**05.4** Projektgruppe LSZ – *hat nicht getagt*

**05.5** Landesfamilienrat – Kurzbericht zur Kenntnis genommen

## **06 Arbeitsstand in den Arbeitsgruppen**

**06.1** Strategiegruppe

Die schriftlich vorgelegten Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

**06.2** Arbeitsstand in den Arbeitsgruppen

Die schriftlich vorgelegten Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

**06.3** Beschlusskontrolle

Die schriftlich vorgelegten Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

**07 Unterrichtsausfall an Thüringer Schulen – Informationen durch Herrn Staatssekretär Dr. Althaus**

BE: Herr Dr. Althaus (Staatssekretär, Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur)

Im Nachgang zum Gespräch zwischen dem AKF und Herrn Minister Tischner teilt Herr Dr. Althaus seine Position zu Ausmaßen und Entwicklungen des Unterrichtsausfalls, Stundentafel und erteilter Unterricht, Schulentwicklung sowie Chancengleichheit und Benachteiligung von Schülern mit.

Er erläutert beispielsweise, dass die Situation des Unterrichtsausfalls über die Schularten und Regionen hinweg sehr unterschiedlich ist. Gründe hierfür sind, dass Ersatzbedarfe durch Neueinstellungen nicht ausgeglichen werden können und manche Regionen anders als andere durch Bewerbende nachgefragt werden. Zudem teilt er mit, welche Maßnahmen bereits ergriffen worden, wie z. B. die Einstellung von Seiteneinsteigern und das Angebot des dualen Studiums.

Nachfragen wurden beantwortet.

**08 Schuldistanz – aktuelle Entwicklungen (143/09)**

BE: Herr Börner (Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur)

Nachfragen zur Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule und deren Verbesserung wurden beantwortet und diskutiert.

Die Präsentation und die detaillierte Auswertung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

*-Anlage 1-*

**09 Bericht der Servicestelle Mitbestimmung (115/23)**

BE: Frau Kumst (Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie)

Nachfragen zur Umsetzung der Beteiligung sowie die Fortführung der Servicestelle Mitbestimmung wurden beantwortet.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

*-Anlage 2-*

**10 Sachstand zur Abfrage Anregung von Gesetzesänderungen auf Landesebene**

BE: Frau Graf (Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie)

Die eingegangenen und vorgetragenen Anmerkungen wurden diskutiert.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

*-Anlage 3-*

## 11 Beschlussfassung

### 11.1 Regierungsentwurf eines Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Thüringen“

Beschluss-Reg-Nr.: 19/25

**Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die unter Organvorbehalt abgegebene Stellungnahme Regierungsentwurf eines Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Thüringen zur Kenntnis**

Abstimmung:

anwesend	Ja	Nein	Enthaltung
19	19	0	0

**Die Stellungnahme wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.**

### 11.2 Vierte Verordnung zur Änderung der Thüringer Kindergartenfinanzierungsverordnung

Beschluss-Reg-Nr.: 20/25

**Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die unter Organvorbehalt abgegebene Stellungnahme des Vorsitzenden zum Entwurf der Vierten Verordnung zur Änderung der Thüringer Kindergartenfinanzierungsverordnung zur Kenntnis.**

Abstimmung:

anwesend	Ja	Nein	Enthaltung
19	19	0	0

**Die Stellungnahme wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.**

## 12 Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

### 12.1 Aktuelle Informationen

#### 12.1.1 Information der obersten Landesjugendbehörde zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

BE: Frau Reinhardt:

Es ist ein Gesetzentwurf zum SGB VIII mit der Zielstellung weitere Umsetzung der Inklusion geplant. Das Zuständigkeitsübergangsgesetz müsste bis Anfang 2027 in Kraft treten und 2027 soll eine grundlegende Novelle zum SGB VIII erfolgen.

Weiterhin teilt sie mit, dass eine 18. Kommission zum Kinder- und Jugendbericht berufen wurde. Der Bericht wird das Thema „Strukturen und Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe“ behandeln.

BE: Frau Hager:

Das Thüringer Finanzministerium hat dem Richtlinienentwurf zur Schulsozialarbeit zugestimmt. Die Stellungnahmen zur Anhörung werden diese Woche erwartet. Die Bewilligung wird Anfang 2026 erfolgen.

Die Richtlinie zum Landesjugendförderplan wird noch ressortübergreifend abgestimmt.

Ein Mitglied teilt mit, dass es an einer Veranstaltung von Frau Bundesministerin Prien teilgenommen hat. In diesem Zusammenhang verweist das Mitglied auf ein Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Soziales, Familie und Jugend zu finanziellen Einsparungen und erfragt, ob es hierzu schon eine Stellungnahme vom Freistaat Thüringen gibt.

Der Verwaltung ist nichts bekannt.

#### **12.1.2** Information der Verwaltung Landesjugendamt (obere Landesjugendbehörde)

Ein Mitglied erfragt den Sachstand zum UBSKM-Gesetz.

Frau Graf teilt mit, dass der Bundestag dieses Jahr das Gesetz beschlossen hat. Es wurden auch Änderungen im SGB VIII vorgenommen vgl. § 9b SGB VIII.

Es wird die Vereinbarung getroffen, dass den Mitgliedern das Informationsschreiben zur Umsetzung des § 9b SGB VIII zur Kenntnis zugesandt wird.

#### **12.1.3** Information des TMSGAF aus dem Bereich Familie

Schriftliche Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

#### **12.2** Anfragen an das Landesjugendamt/TMSGAF

Derzeit liegen keine Anfragen vor.

### **13** Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

#### **13.1** Informationen des TMBWK aus dem Bereich Kindertagesbetreuung

Schriftliche Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

#### **13.2** Informationen des TMBWK aus dem Bereich Jugendhilfe und Schule

Derzeit liegen keine Anfragen vor.

#### **13.3** Anfragen an das TMBWK

Derzeit liegen keine Anfragen vor.

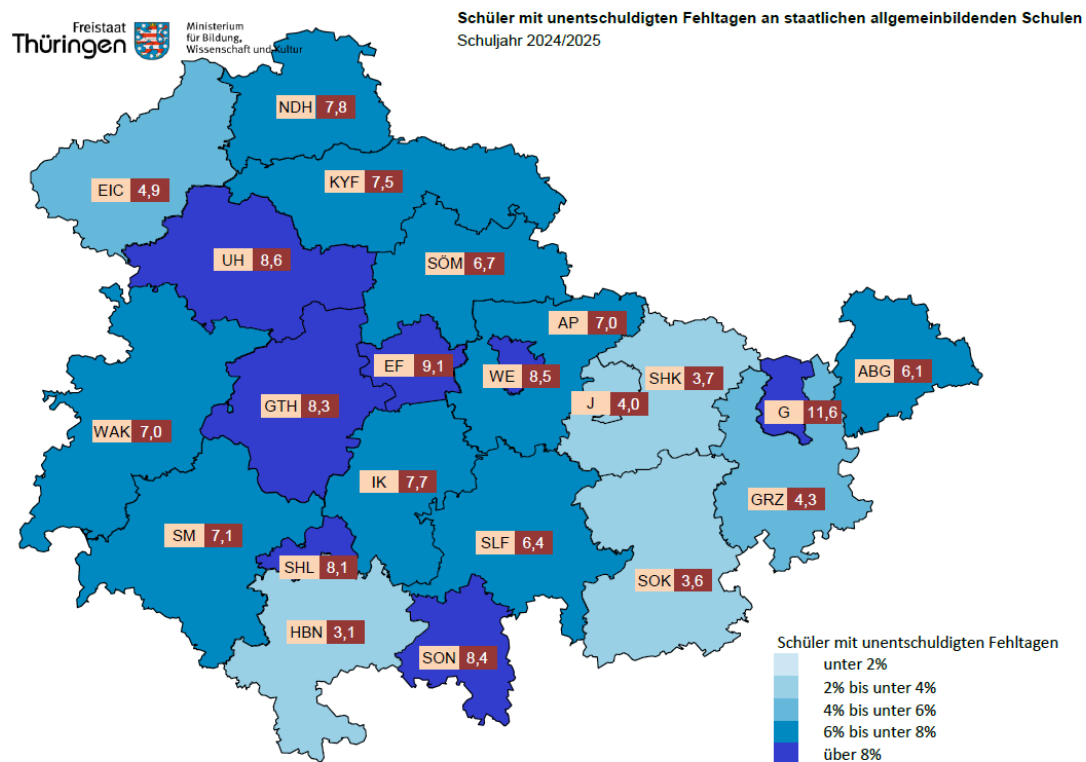
Die nächste Sitzung findet am 23. Februar 2026 statt. Der Ort und die Uhrzeit werden mit der Einladung bekannt gegeben.

Ende der Sitzung: 18:50 Uhr

gez. Peter Weise  
(Vorsitzender)

gez. Franziska Haun  
(Protokoll)

# Schuldistanz - aktuelle Zahlen, Herausforderungen und Startchancen



Impressum: Statistikstelle des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

[www.schulstatistik-thueringen.de](http://www.schulstatistik-thueringen.de)

Kai Maaz:  
„Wir brauchen eine Aufbruchstimmung,  
wir müssen das System  
in Bewegung bringen.“

## Wie geht es den Lehrkräften?

„Freiwillige“ Aussteiger



Bitte schätzen Sie:

Wie viele Lehrkräfte, die nicht krank, nicht im Sabbatical und auch nicht kurz vor der Pensionierung standen, sind **bundesweit** im Schuljahr 2024/2025 aus dem Schuldienst ausgestiegen?

P.S. Die Zahl hat sich seit 2015 fast verdoppelt.

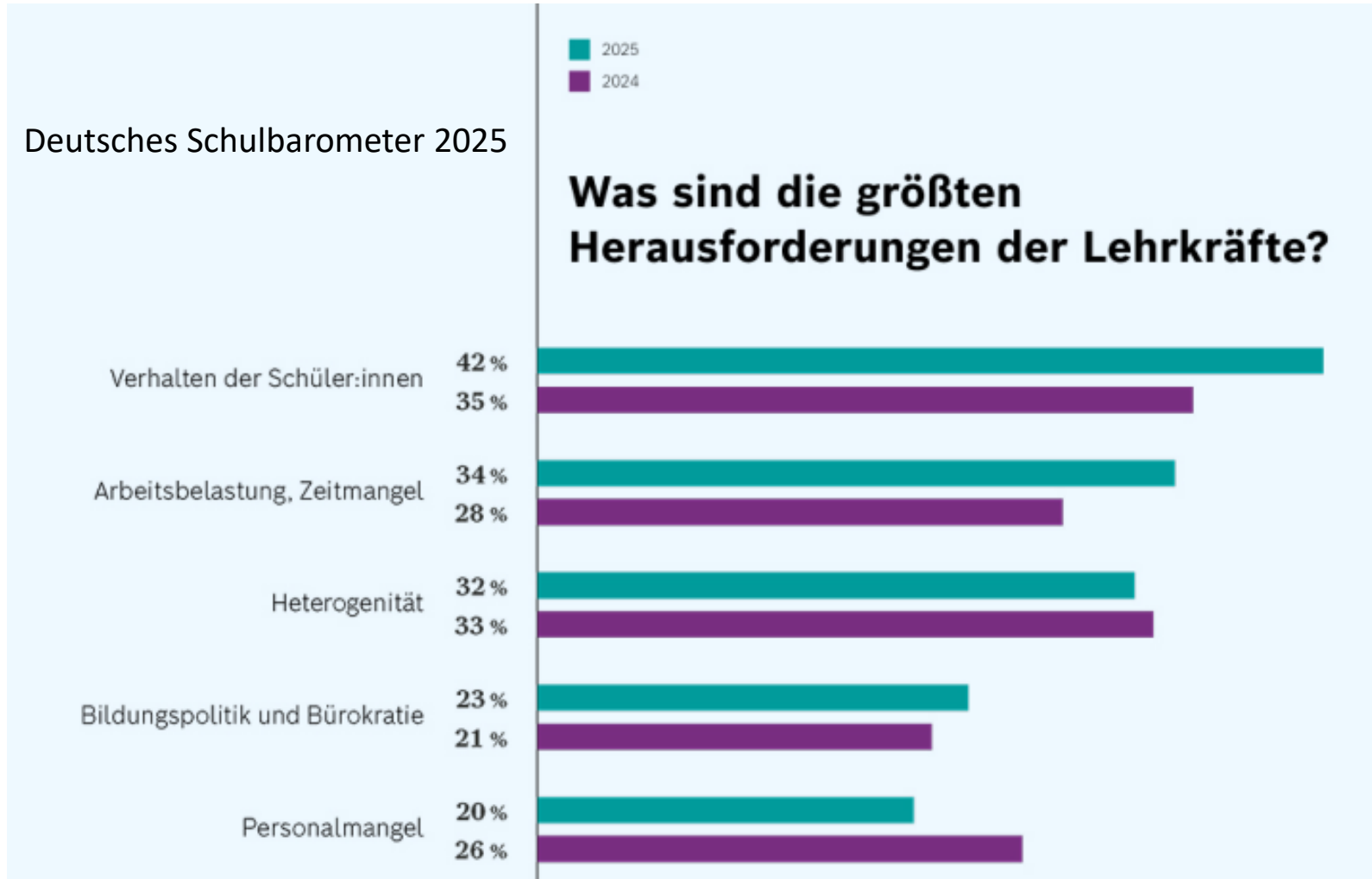
# Wie geht es den Lehrkräften?

## **Freiwillige Aussteiger verschärfen Lehrermangel**

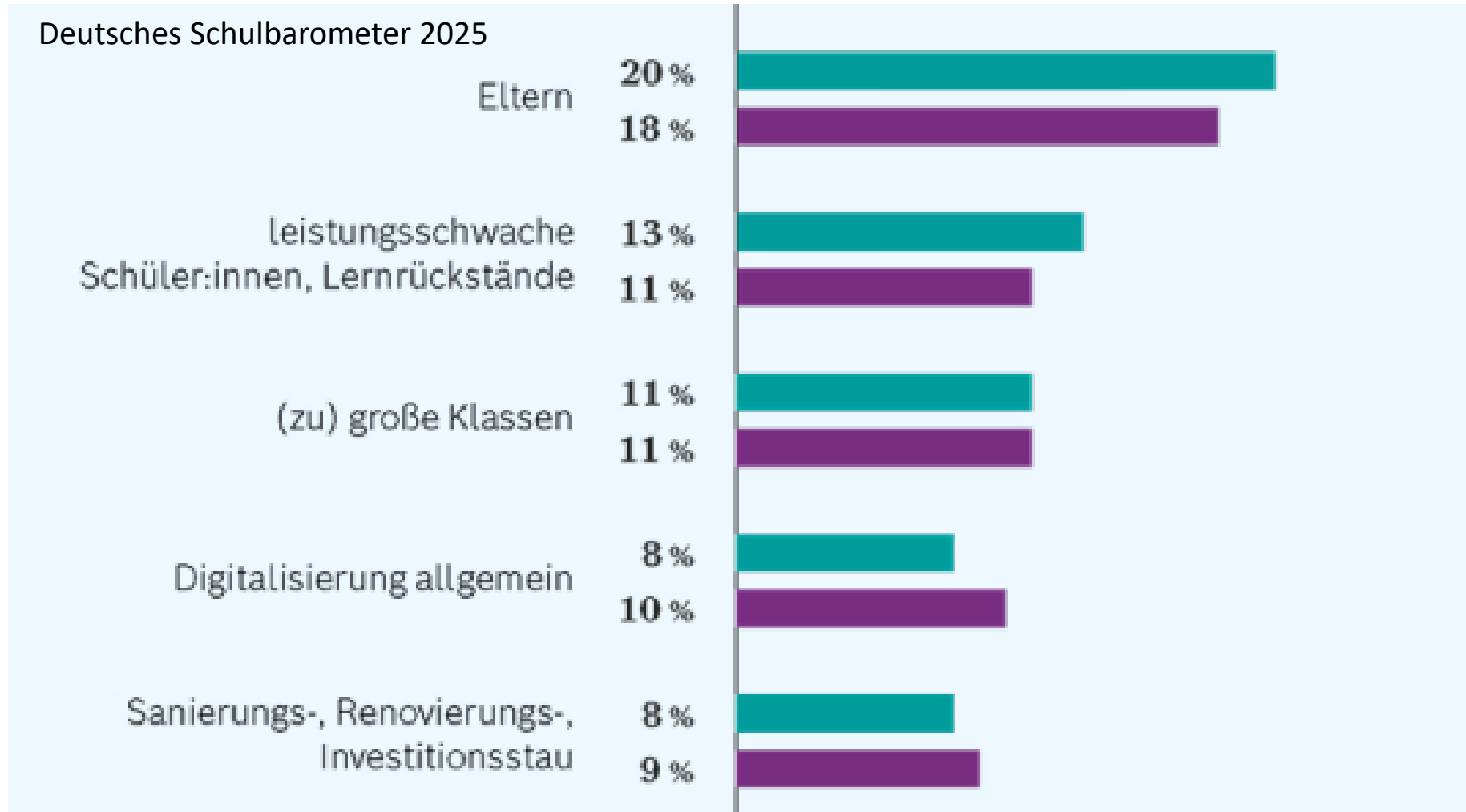
Im vergangenen Schuljahr haben laut Forschungsinstitut für Bildung und Sozialökonomie (FiBS) deutschlandweit knapp 27.000 Lehrkräfte freiwillig aufgehört. Sie waren weder krank noch haben sie ein Sabbatical geplant oder standen kurz vor der Pensionierung. Nein, sie haben den beruflichen Neustart gewagt und arbeiten nun nicht mehr im Schuldienst. Die Zahl der Lehrkräfte, die aufgibt, steigt seit Jahren – und hat sich seit 2015 fast verdoppelt.

<https://www.fibs.eu/aktuelles/meldung/news/detail/News/massenexodus-der-lehrkraefte-eine-analyse-der-abgaenge-aus-dem-schuldienst-2-ergaenzte-auflage/>

# Wie geht es den Lehrkräften mit den Schüler:innen?



# Wie geht es den Lehrkräften mit den Schüler:innen?



# Wie geht es den Lehrkräften an ihrer Schule?

Bitte schätzen Sie:

Wieviel Prozent der Lehrkräfte in Deutschland finden an ihrer Schule eine gemeinschaftliche Kultur vor, die von gegenseitiger Unterstützung geprägt ist?

Wieviel Prozent der Lehrkräfte in Deutschland sagen, dass das Kollegium Regeln zum Schülerverhalten einheitlich durchsetzt?

Wieviel Prozent der Lehrkräfte in Deutschland geben an, dass ihr Kollegium eine einheitliche Auffassung vom Unterrichten und Lernen hat?

<https://deutsches-schulportal.de/bildungswesen/deutsche-lehrer-liegen-bei-teamarbeit-und-fortbildung-international-weit-zurueck/>

## Wie geht es den Lehrkräften an ihrer Schule?

Drei von vier Lehrkräften in Deutschland (77 Prozent) finden an ihrer Schule eine gemeinschaftliche Kultur vor, die von gegenseitiger Unterstützung geprägt ist.

Nur jeder Zweite sagt, dass das Kollegium Regeln zum Schülerverhalten einheitlich durchsetzt (50 Prozent). International sind es 78 Prozent.

Und während im Ausland 81 Prozent der Lehrkräfte angeben, ihr Kollegium habe eine einheitliche Auffassung vom Unterrichten und Lernen, sind es in Deutschland mit 38 Prozent weniger als halb so viele.

<https://deutsches-schulportal.de/bildungswesen/deutsche-lehrer-liegen-bei-teamarbeit-und-fortbildung-international-weit-zurueck/>

# Was beeinflusst die Art und Weise, wie Lehrkräfte Schüler:innen fördern und fordern?

## Growth Mindset

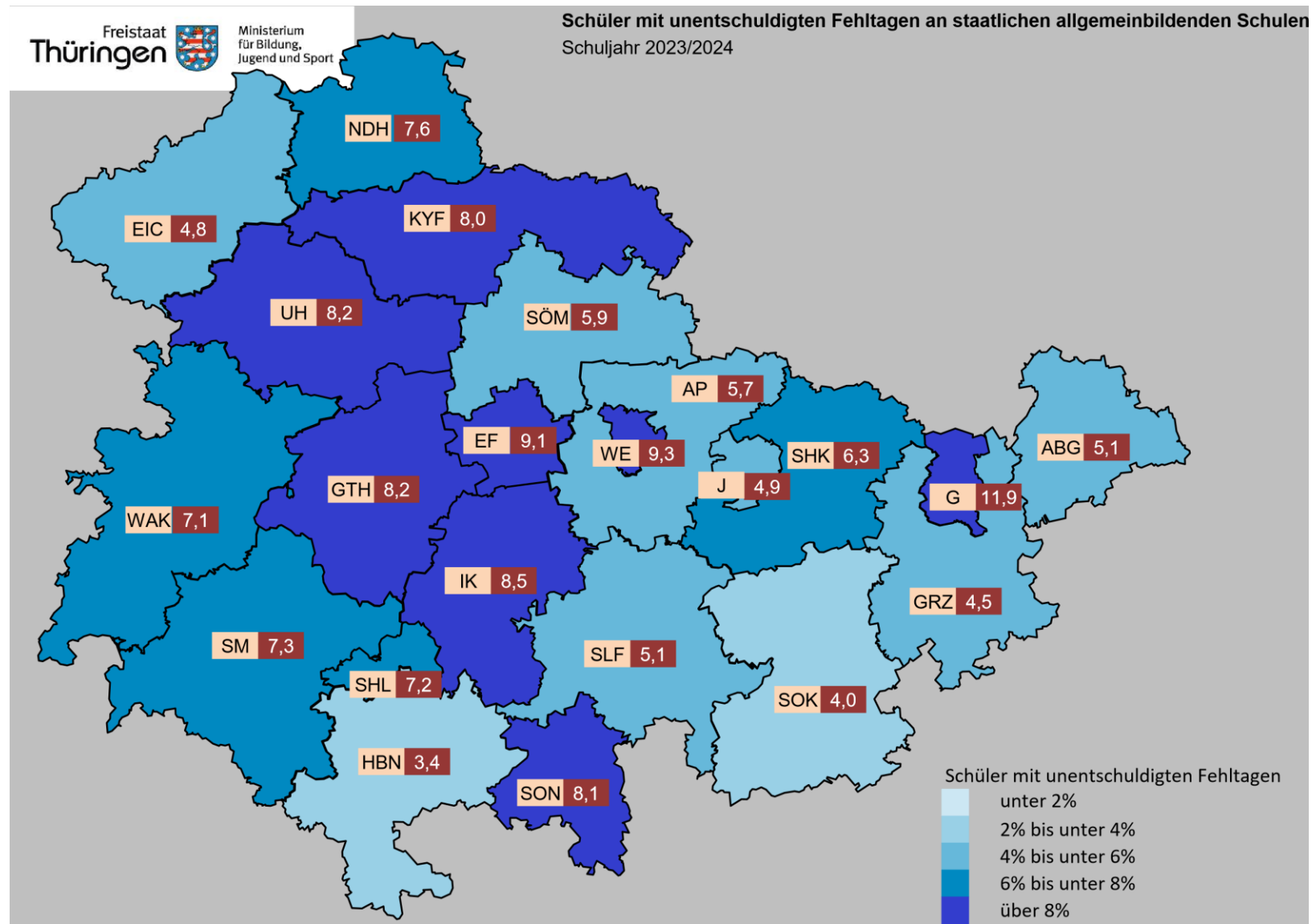
- Fähigkeiten und Intelligenz können entwickelt werden
- Herausforderungen sind Gelegenheiten, zu wachsen
- Fehler sind Teil eines Lernprozesses
- Feedback ist eine nützliche Information zur persönlichen Weiterentwicklung

VS

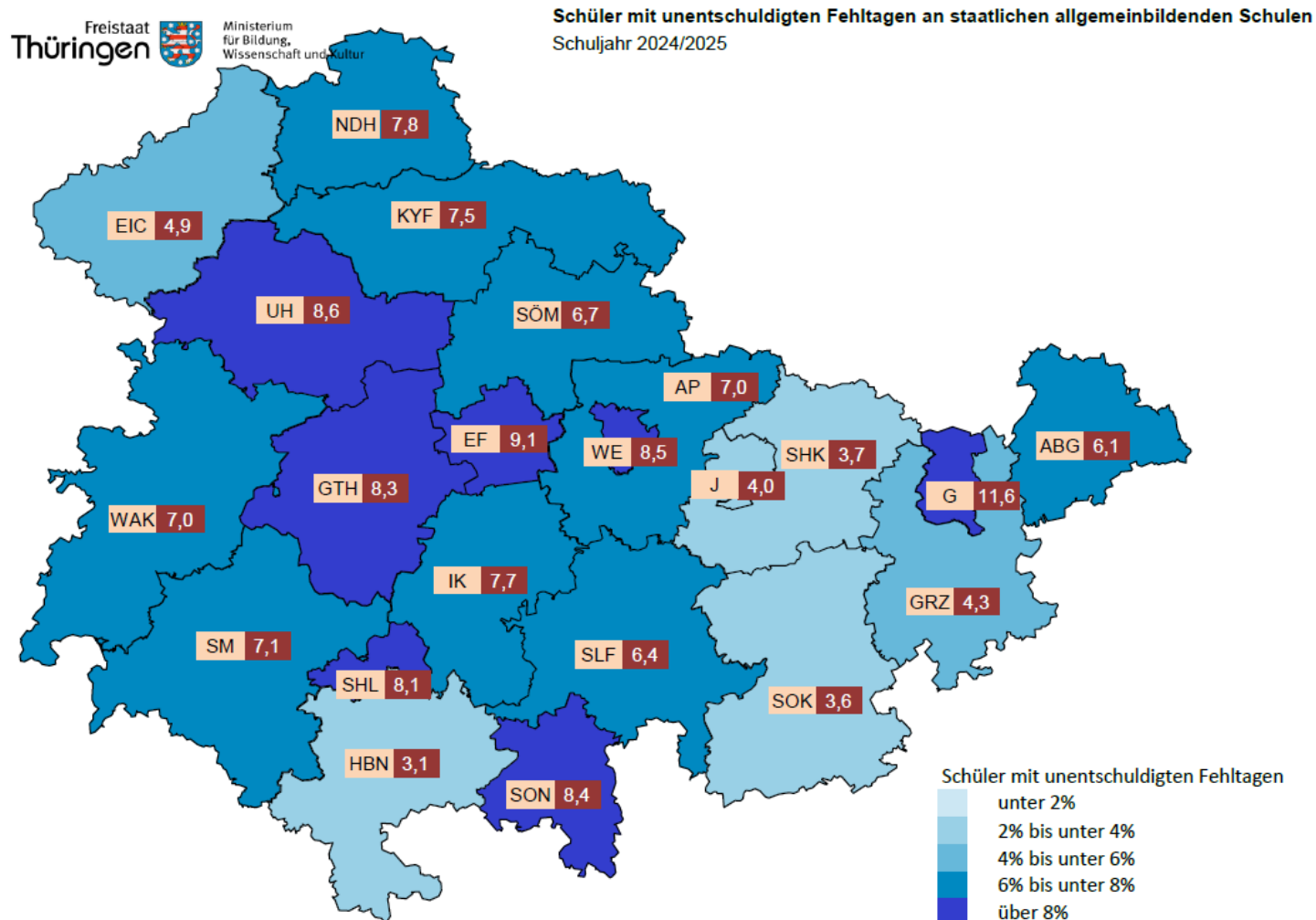
## Fixed Mindset

- Fähigkeiten und Intelligenz sind angeboren und lassen sich nicht verändern
- Herausforderungen können durch Misserfolg meine begrenzten Fähigkeiten aufzeigen
- Ich vermeide Fehler lieber, um das Bild meiner eigenen Kompetenz aufrechtzuerhalten
- Feedback ist eine Bedrohung für mein eigenes Selbstwertgefühl

# Wie geht es den Schüler:innen? – Zahlen zur Schuldistanz 2023/2024

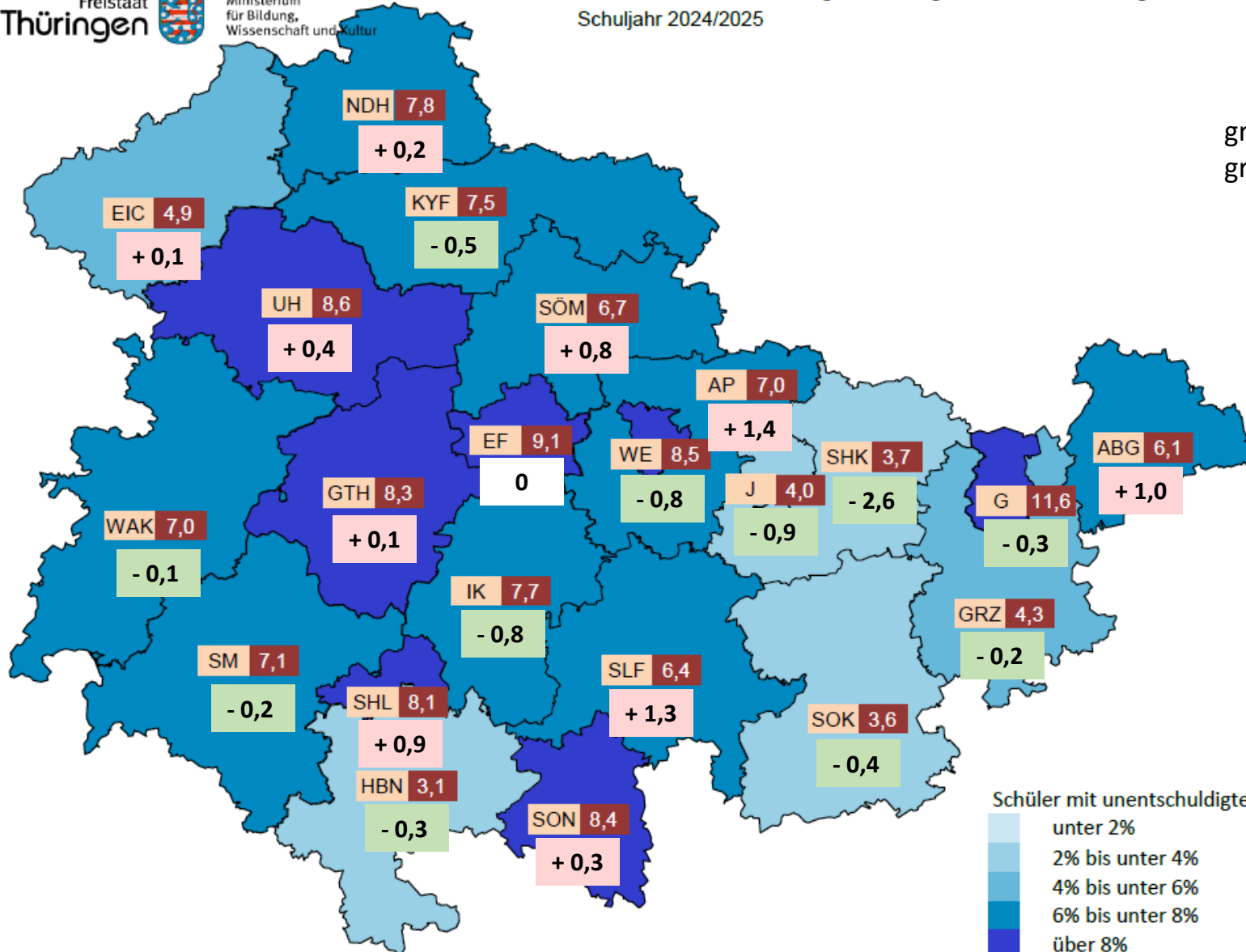


# Wie geht es den Schüler:innen? – Zahlen zur Schuldistanz 2024/2025

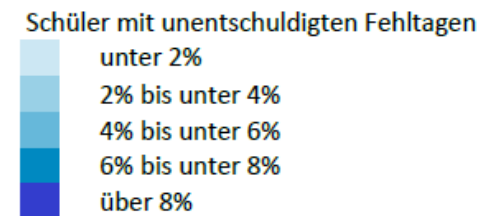


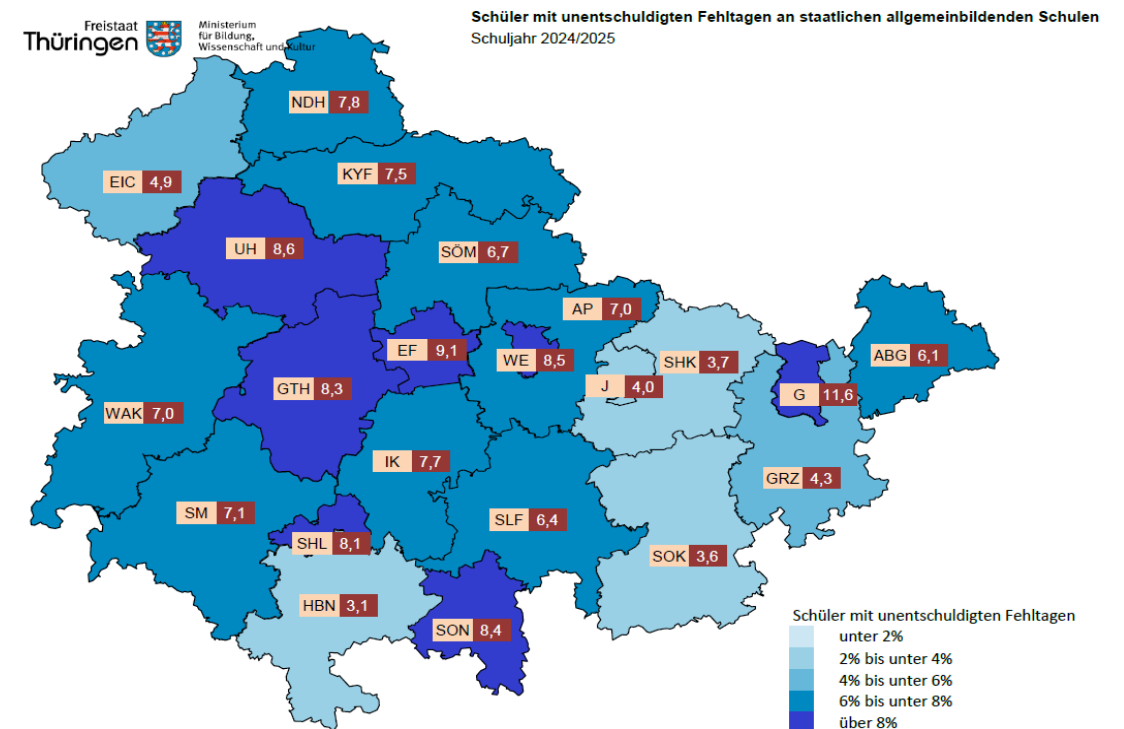
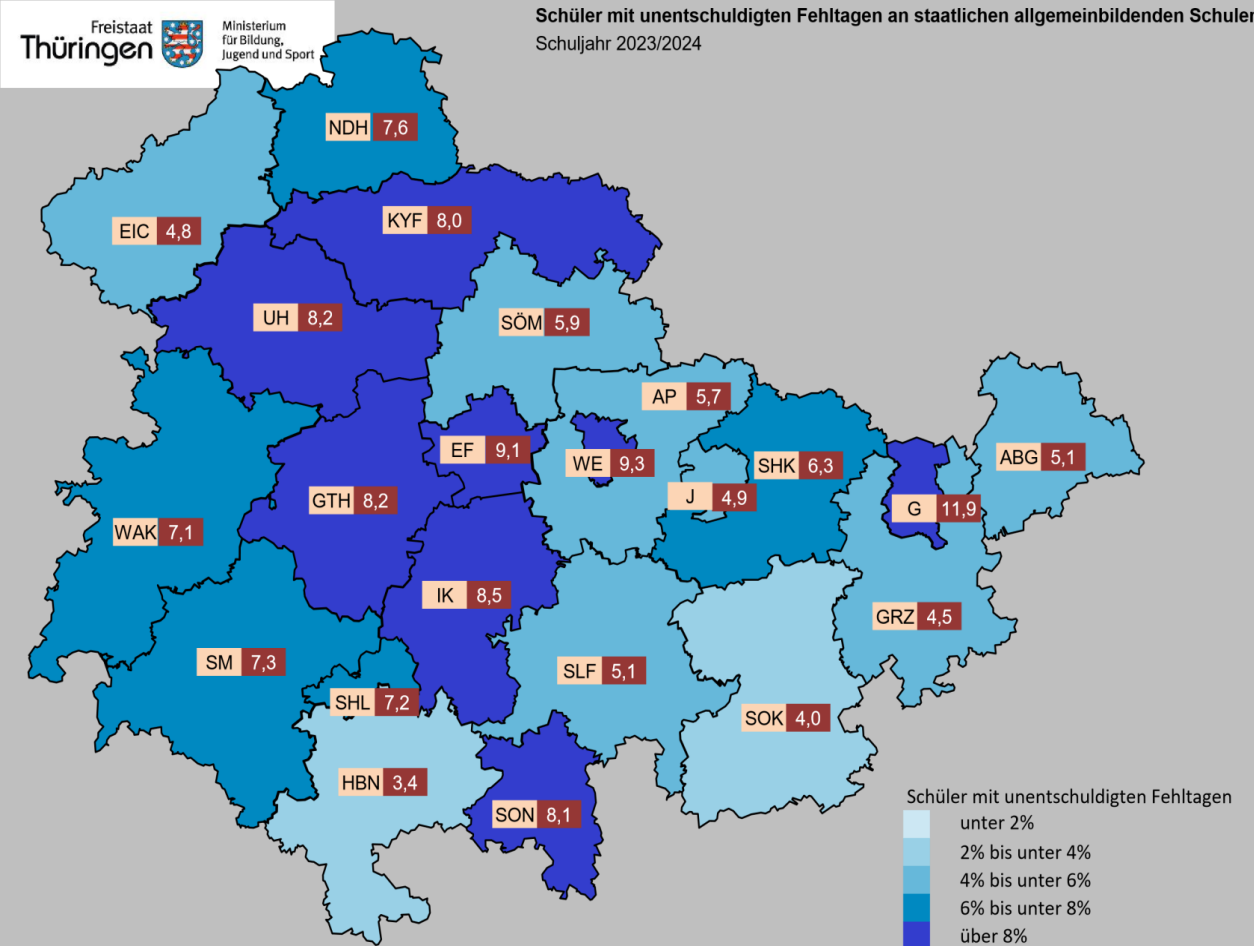


Schüler mit unentschuldigtem Fehltagen an staatlichen allgemeinbildenden Schulen  
Schuljahr 2024/2025



größter Anstieg: + 1,4  
größter Rückgang: - 2,6





# Wie geht es den Kindern in Deutschland?

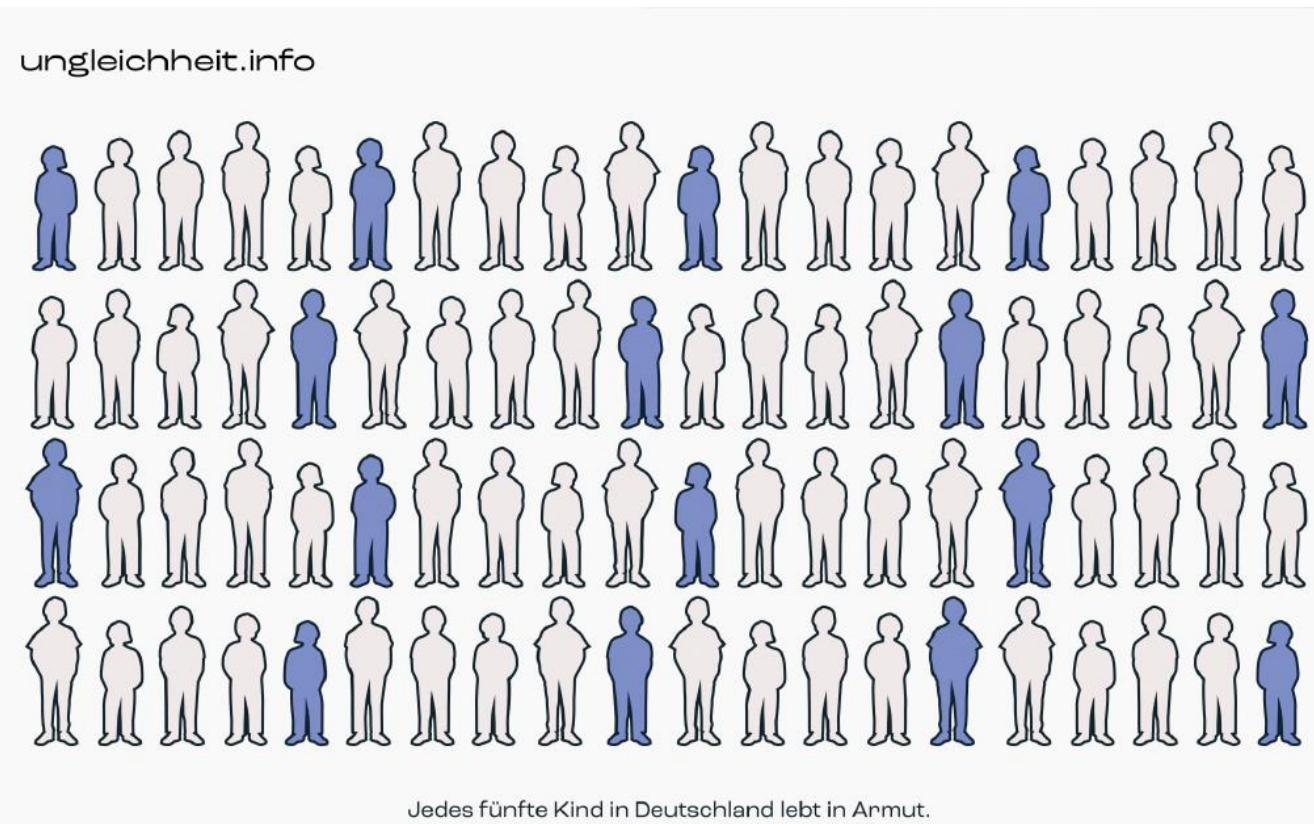
## Unicef: Eine Million Kinder leben in Deutschland in Armut



Photo: OCHA/Matteo Minasi

Mehr als eine Million Kinder in Deutschland leben dauerhaft in Armut. Der Anteil armer Kinder und Jugendlicher ist nach einem [Forschungsbericht von Unicef](#) seit einem Jahrzehnt unverändert hoch. Wie das UN-Kinderhilfswerk am Mittwoch in Berlin mitteilte, rangiert Deutschland damit im unteren Mittelfeld der reichen Länder: auf Platz 25 der insgesamt 39 untersuchten Staaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Europäischen Union (EU).

<https://unric.org/de/unicef-eine-million-kinder-leben-in-deutschland-in-armut/> - 12.11.2025



# Wie geht es den Schüler:innen in Deutschland?

Uns Gehts Gut ? Mental-Health Kampagne

UNS  
GEHTS  
GUT  
?

MENTAL  
HEALTH  
!



Das Bildungssystem meint, wir sind alle  
faul und haben keine Lust zu lernen.

Quentin Gärtner, Generalsekretär der Bundesschülerkonferenz

**UNS GEHTS GUT? – Wir handeln jetzt.**

Junge Menschen erleben eine Krise der psychischen Gesundheit. Unterstütze unsere Forderung nach mehr Prävention, Fachpersonal und schulischer Unterstützung. Gemeinsam schaffen wir Veränderung.

Jetzt unterstützen >

10-Punkte-Plan ansehen

## Unsere 10 Forderungen:

1. Mehr Schulpsycholog:innen und Sozialarbeiter:innen an Schulen
2. Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen durch Aufklärung
3. Präventionsprogramme für Lehrkräfte und Schüler:innen
4. Verbindliche Standards für mentale Gesundheitsbildung
5. Ausbau von Krisen- und Beratungsstellen
6. Bessere Finanzierung schulischer Präventionsarbeit
7. Niedrigschwellige Zugänge zu Therapieangeboten
8. Förderung sozialer Teilhabe und Inklusion
9. Digitale Tools für anonyme Hilfsangebote
10. Gesetzliche Verankerung von mentaler Gesundheit als Bildungsauftrag

# Wie geht es den Schüler:innen in Deutschland? - Was sagen die Schüler:innen selbst?

Bundesschülerkonferenz



## **Seelische Gesundheit: „Wir stecken in einer tiefen Krise“**




Die mentale Gesundheit vieler Kinder und Jugendlicher hat sich durch die Pandemie verschlechtert. Globale Krisen, Krieg und Mobbing belasten ihr Leben zusätzlich. Die Bundesschülerkonferenz will den Fokus auf das Thema durch ihre seit Mai laufende Kampagne „Uns geht es gut?“ und eine im Januar 2026 geplante Bildungskonferenz stärken. Im Interview mit dem *Deutschen Schulportal* fordert Generalsekretär Quentin Gärtner die Politik zum Handeln auf. Unterstützung bekommt er durch ein aktuelles Papier des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW), das vor den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen warnt.




Sandra Hermes / 30. Oktober 2025 / Aktualisiert am 31. Oktober 2025

<https://deutsches-schulportal.de/schulkultur/es-kann-doch-nicht-sein-dass-wir-betteln-muessen-um-gehört-zu-werden/>

# Wie geht es den Schüler:innen in Deutschland? - Was sag(t)en die Medien?

☰ START RADIO **MEINS** ARD  Audiothek 🔍  Anmelden

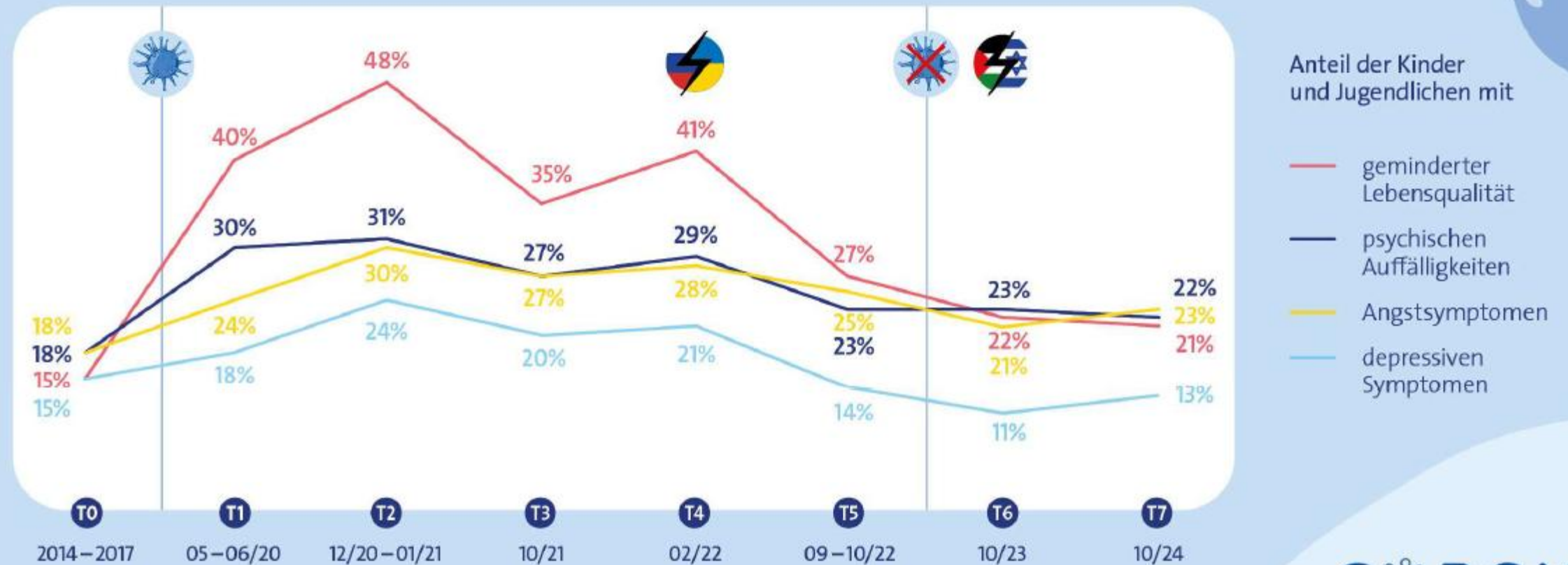
 22.11.2024  
**(113) Die Jugend von heute #1: Immer gewalttätiger? Gar nicht wahr!**  
Einige Statistiken deuten an, dass junge Menschen krimineller sind als früher - häufig eine Fehlinterpretation.  
49 Min.  

 22.11.2024  
**(113) Die Jugend von heute #2: In der Psychokrise? Nicht unbedingt.**  
Kinder und Jugendliche werden psychisch immer kränker, sagen die Krankenkassen. Doch: Das stimmt so gar nicht.  
44 Min.  

<https://www.ardaudiothek.de/sendung/synapsen-ein-wissenschaftspodcast/urn:ard:show:98d6740e7ca9df1a/>

# Wie geht es Kindern und Jugendlichen nach COVID?

## COPSY-Studie – Ergebnisse Psychische Gesundheit im Verlauf



<http://www.copsy-studie.de/>

# Wie geht es Kindern und Jugendlichen nach COVID?

## COPSY-Studie – Ergebnisse Psychische Gesundheit im Verlauf

Der Sozialisationsforscher Prof. Dr. Ulrich Bauer von der Universität Bielefeld hält die Ergebnisse der COPSY-Studie europaweit für vergleichbar. „Wir befinden uns in einem Polykrisenzustand und können nach der Pandemie von einem ‚Posteventbelastungssyndrom‘ sprechen.“ Die Vulnerabilität sei erhöht, die Einwirkungen von außen über soziale Medien extrem belastend. Bauer sieht einen Verlust von Sicherheit in der Gesellschaft sowie gesellschaftliche Umwälzungen, die auch Erwachsene belasten, die dann ihren Kindern kaum Unterstützung bieten könnten. „Generell gilt: Gesellschaften, die Spaltungstendenzen aufweisen und in denen sich das untere Drittel der Gesellschaft abgehängt fühlt, haben ein höheres Risiko für psychische Erkrankungen.“

T0 2014–2017    T1 05–06/20    T2 12/20–01/21    T3 10/21    T4 02/22    T5 09–10/22    T6 10/23    T7 10/24

11%

<http://www.copsy-studie.de/>

**COPSY**  
STUDIE

Was ist für Jugendhilfe und Schule zu tun?

## Die Empfehlung der KMK „Zielbild zur Rolle und Arbeit der Schulaufsicht“

„beschreibt die erforderlichen Rahmenbedingungen für einen effektiven und effizienten Umgang mit den Herausforderungen, vor denen das Schulwesen steht.

Diese Herausforderungen können nur durch eine **Zusammenarbeit der Schulen mit allen Partnern** bewältigt werden. Das wird z. B. besonders deutlich in der rechtskreisübergreifenden **Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe sowie weiteren Partnern im Sozialraum.**“

# Was ist aus Sicht der Wirtschaft zu tun? (INSM-Bildungsmonitor 2024)

Ausbau der frühkindlichen Förderung

Stärkung der Sprach- und Leseförderung

Ausweitung der Teilnahme an hochwertiger Infrastruktur

Ausbau multiprofessioneller Teams 

Schaffung von Familienzentren an Grundschulen 

Ausbau von Mentoring-Programmen

Ausweitung digitale Infrastruktur

Gezielte zusätzliche Bildungsausgaben via Sozialindex (Startchancenprogramm) 

Was ist aus der Sicht der Wissenschaft zu tun?  
(Professorin Claudia Rahnfeld, Hochschule Gera-Eisenach)

**„Bildungsungleichheit beginnt früh und verfestigt sich über Übergänge.“**

Schon die Forschung zu frühkindlicher Bildung zeigt deutliche Selektionsprozesse;  
an allen Bildungsübergängen verstärken sich soziale Unterschiede systematisch.

Schulen können das allein kaum ausgleichen – sie brauchen starke Partner wie Jugendhilfe, soziale Dienste und stabile Netzwerke.

Was ist aus Sicht der Wissenschaft zu tun?  
(Professorin Claudia Rahnfeld, Hochschule Gera-Eisenach)

**„Schuldistanz ist selten ein individuelles Problem – sie ist fast immer ein strukturelles.“**

Befunde aus Bildungsbericht, DJI und Schulbarometer zeigen, dass schulabsente Kinder überproportional aus belasteten Lebenslagen kommen.

Entscheidend sind daher präventive und multiprofessionelle Ansätze, die im Sozialraum wirken und Kinder früh erreichen, bevor sie „wegrutschen“.

Was ist aus der Sicht der Wissenschaft zu tun?  
(Professorin Claudia Rahnfeld, Hochschule Gera-Eisenach)

**„Kooperation wirkt nur, wenn sie strukturell verankert ist – nicht projektförmig.“**

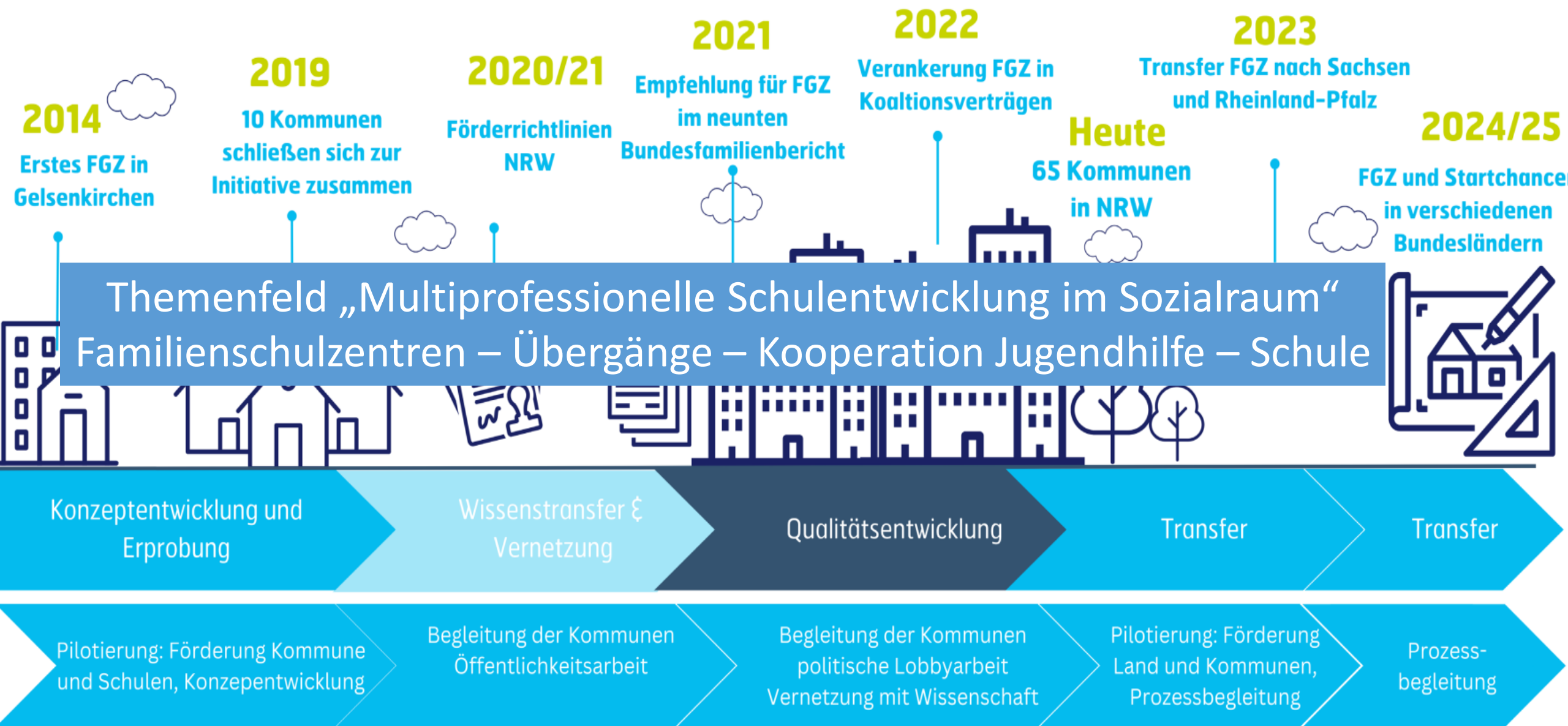
Forschung aus BMBF-Projekten und jüngeren DJI-Studien belegt, dass multiprofessionelle Zusammenarbeit dann erfolgreich ist, wenn sie klare Rollen, feste Routinen und gemeinsame Ziele hat. Ad-hoc-Kooperation („Feuerwehr“) stabilisiert Ungleichheit eher, während verbindliche Strukturen sie reduzieren können.

# Was soll das Startchancen-Programm bewirken?

- Nachhaltige Erhöhung der Bildungs- und **Chancengerechtigkeit**.  
Sicherung der beruflichen und gesellschaftlichen **Teilhabe**
- **Messbar** weniger SuS verfehlen der Mindeststandards  
in Mathematik und Deutsch
- Stärkung im **sozial-emotionalen** Bereich,  
Förderung der **Ausbildungsreife** und Berufsfähigkeit
- *Auf Ebene Schule als Organisation:*  
Förderung der Schulentwicklung,  
Förderung der **Eigenverantwortlichkeit** der Schulen
- *Auf Ebene Schulsystem:*  
Erhöhung der Wirksamkeit des Unterstützungssystems  
**Kultur der Zusammenarbeit**

# Familiengrundschulzentren

## Die Entwicklung & Perspektiven

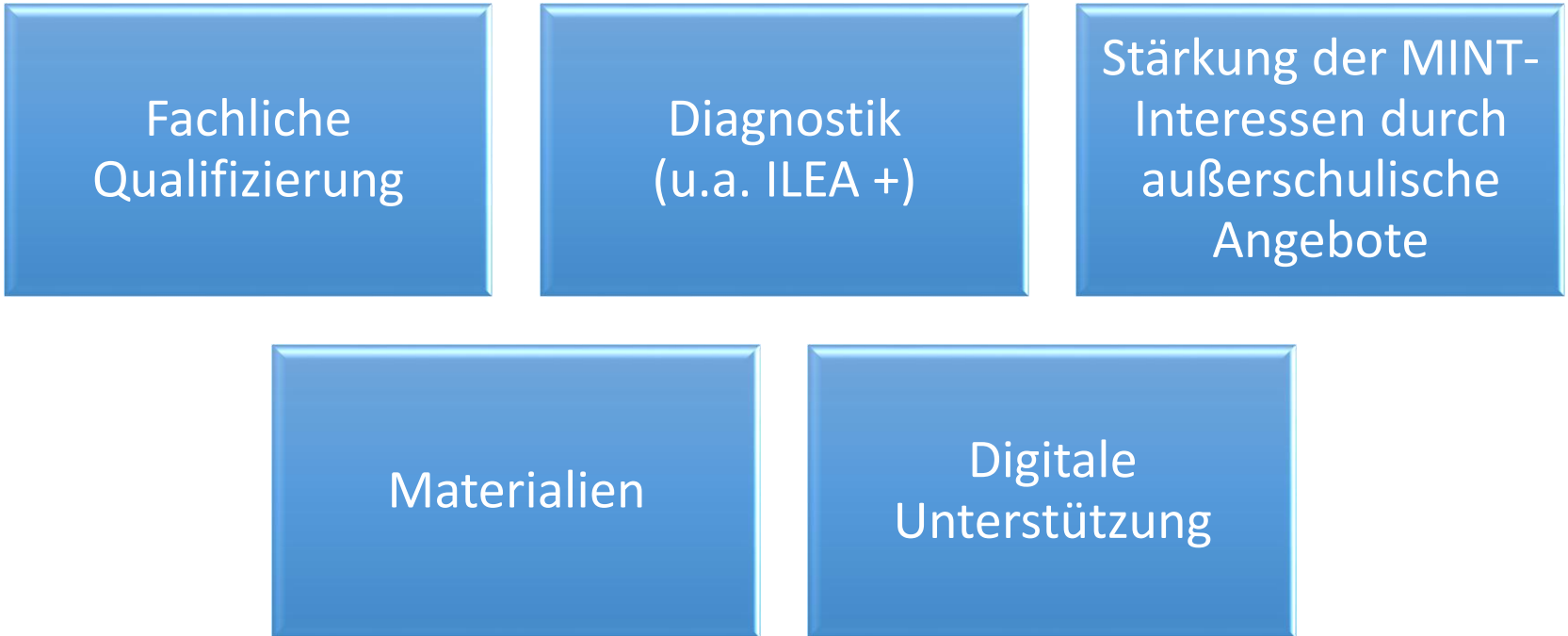


# Themenfeld Sprachbildung

## **Zielstellungen:**

- sprachliche Bildung als Grundlage des Lernens in allen Fächern stärken
- Basiskompetenzen in den Bereichen Lesen, Schreiben und Zuhören sichern
- Professionalisierung von Multiplizierenden und Lehrkräften
- Einbindung sprachlicher Bildung in Steuerungsprozesse der Bildungsadministration
- Einsatz von Diagnostik (2P & 2P Primar)
- Transfer von wissenschaftlich evaluierten Konzepten und Materialien aus BiSS und BiSS-Transfer

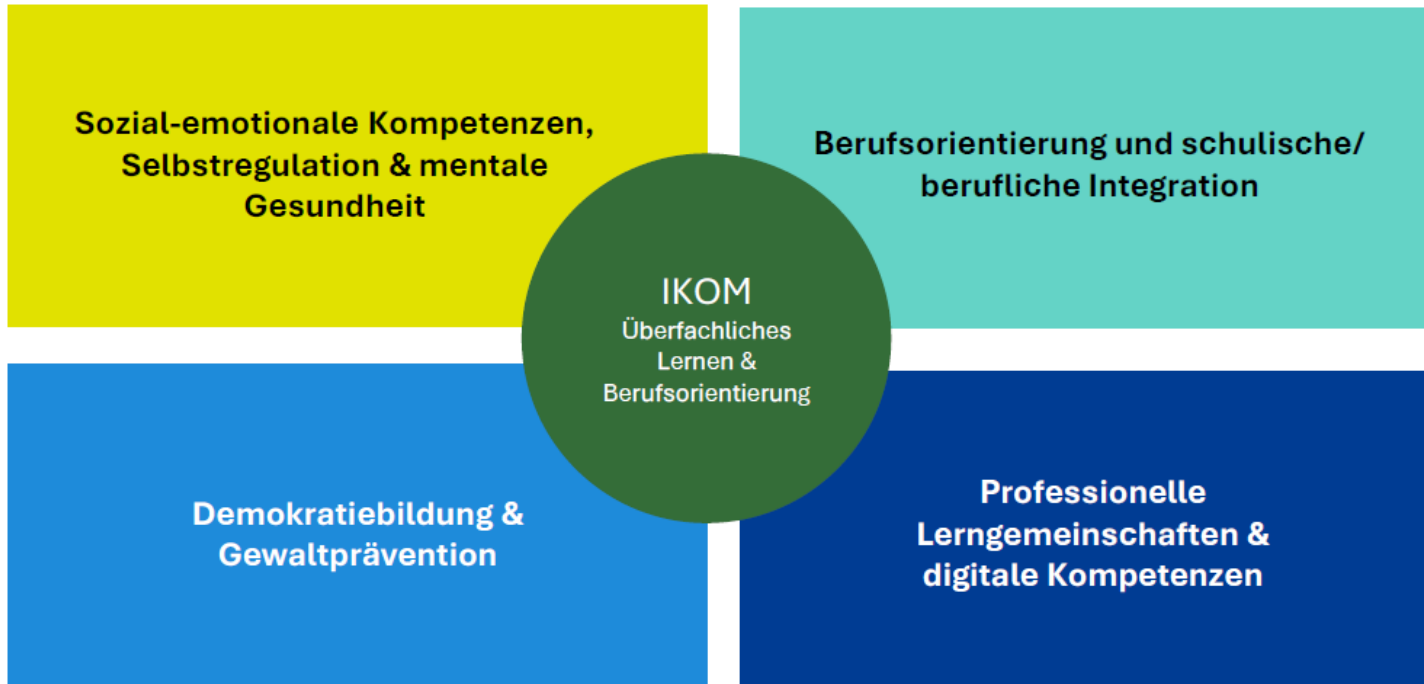
# Themenfeld „Mathematische Bildung“



# Themenfeld Schüleraktivierung/Überfachliches Lernen

## Berufliche Orientierung

### Themen und Ziele



**Förderung überfachlicher Kompetenzen** sowie der **Berufsorientierung** von Lernenden

- **Stärkung von Selbst- und Sozialkompetenzen** in Verbindung mit fachlichen Basiskompetenzen
- Förderung von **Demokratiebildung und Teilhabe** sowie **Gewaltprävention**
- Förderung individueller Profilbildung in der Gestaltung von **Bildungsübergängen und der Berufsorientierung**
- Institutionelle & Systemische Ebene: Verringerung der Bildungsbenachteiligung, Förderung **professionelle Lerngemeinschaften, effizienten Nutzung von Ausbildungsressourcen**

# Erste Erfolge



<https://www.ardmediathek.de/video/mdr-thuringen-journal/mehr-als-60-chancenassistenzen-in-thuringen-gesucht/mdr/Y3JpZDovL21kci5kZS9iZWl0cmFnL2Ntcy84MGM5NWw4MC0zNDAwLTQ1MzgtOWEyMC0xYmYwYjQwYzYzM0MDE>



# Mitbestimmung junger Menschen

Bericht der Servicestelle Mitbestimmung

*Landesjugendhilfeausschuss*

*01.12.2025*

# Fachtage & Vernetzung



Vernetzungstreffen der Beteiligungsfachkräfte am 7.  
März 2025, Weimar



18. Kinder- und Jugendhilfetag vom 13. – 15. Mai  
2025, Leipzig

Erfurt, 01.12.2025





## Bundesvernetzungstreffen der Servicestellen vom 8. – 9. September 2025, Gauting



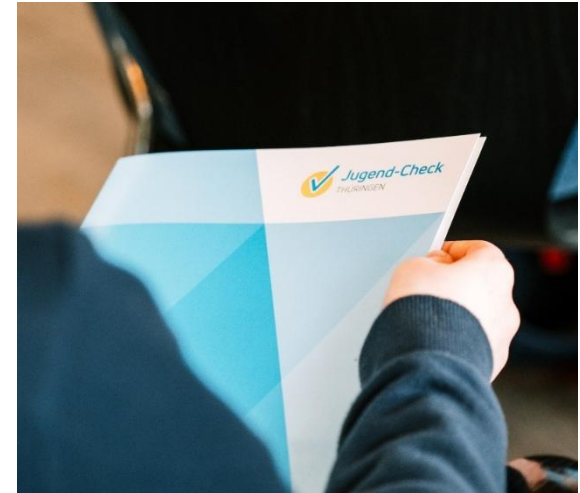
Fachtag „Räume – Rollen – Realität: Fachkräfte  
im Dialog für gelebte Kinder- und  
Jugendbeteiligung“ am 17. September 2025 in  
Weimar

# Laufende Projekte

- Länderfonds Thüringen  
„Kinderrechte“ (DKHW)
- Kinder- und  
Jugendgremienkongress 2025  
(Kulturverein Villa K,  
Schmalkalden)
- Thüringer Jugendlandtag 2025  
(Naturfreunde Jugend)
- Ombudsstelle „Dein Megafon“  
(DKSB Thüringen)
- Modellprojekt zur Initiierung  
einer Selbstvertretung  
im Bereich der HzE (LAG HzE)

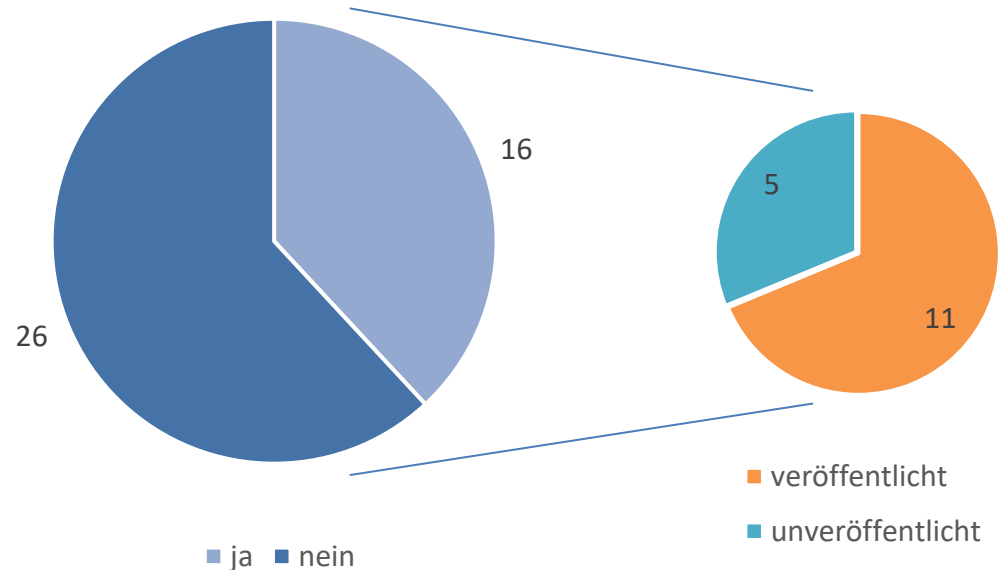
## Jugend-Check Thüringen

- Rundschreiben an die Ressorts zur 8. Legislaturperiode
- Informationsangebot an die Kabinettsreferate
- Fachaustausch mit RLP und SH
- Podium und Fachvortrag auf dem 18. DJHT
- Start der wissenschaftlichen Evaluation



## Aktueller Stand

Jugendrelevanz aller bisher  
geprüften Gesetzentwürfe (n=42)



Quelle: Eigene Darstellung.

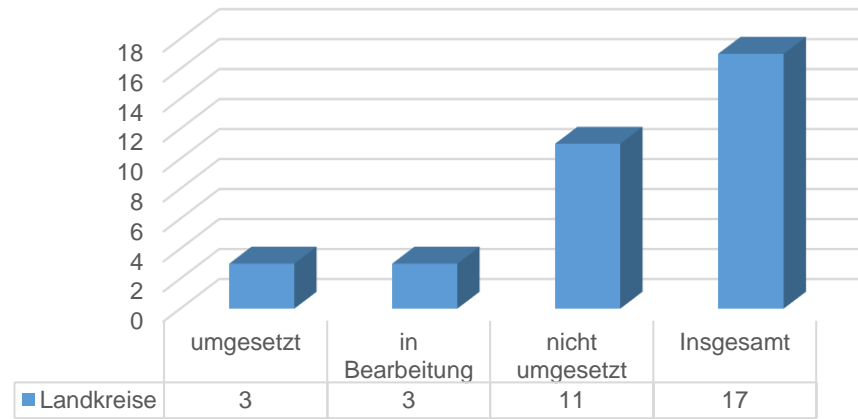
# Gremien, kommunale Beteiligung

## Dachverband der Kinder- und Jugendgremien Thüringen

- Kooperation mit der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente Thüringen an der EJBW
- Organisatorische Unterstützung bei Delegiertenversammlungen und Vernetzungstreffen, Teilnahme an Vorstandssitzungen
- Förderung eines jährlichen Kinder- und Jugendgremienkongresses

## Schwerpunktthema 2025: Umsetzung § 105a ThürKO

### Umsetzungsstand § 105a ThürKO durch die Landkreise (Stand: März 2025)



## Übersicht: Teilnahme an Befragung

- 13 von 17 Landkreisen haben sich an Befragung beteiligt

<b>Gewünschte Unterstützungsleistungen: Form</b>		
Langfristige Projektbegleitung	Fachliche Begleitung bei Strategieentwicklung	punktueller Begleitung
<b>4</b>	<b>11</b>	<b>10</b>

## Konkrete Fortbildungswünsche:

- Grundlagen & Rahmenbedingungen (z. B. *rechtliche Grundlagen der Kinder- und Jugendbeteiligung in Thüringen und in Deutschland, Grundlagenseminar*)
- Planung & Organisation von Beteiligungsprozessen (z. B. *Koordination von Kinder- und Jugendbeteiligung auf Verwaltungsebene*)
- Methoden & Formate der Beteiligung (z. B. *Jugendbeteiligung im ländlichen Raum, digitale Beteiligungsformate*)
- Zielgruppenorientierung & Inklusion (z. B. *Gestaltung inklusiver Beteiligungsprozesse*)
- Kommunikations- & Moderationskompetenzen (z. B. *Beteiligungsprozesse auf Augenhöhe gestalten, begleiten und moderieren*)

# Ausblick

- Veröffentlichung Projektbericht zum Praxisprojekt zur Landesstrategie Mitbestimmung (Dezember 2025/Januar 2026)
- Überarbeitung der Handreichung zum § 26a Thüringer Kommunalordnung (*in Arbeit*)
- Evaluation Jugend-Check Thüringen
- Anstoß Evaluation und Weiterentwicklung Landesstrategie Mitbestimmung junger Menschen

Erfurt, 01.12.2025



# Danke für Ihre Aufmerksamkeit!



Servicestelle  
Mitbestimmung

## Sie erreichen uns unter:

Juliane Kumst:	0361 5738 11626
Till Kopietz:	0361 5738 11625
Mario Förster:	0361 5738 11621

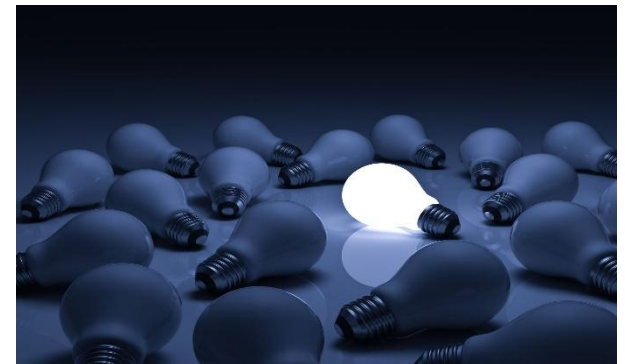
[mitbestimmung@tmsgaf.thueringen.de](mailto:mitbestimmung@tmsgaf.thueringen.de)

[www.mitbestimmung.thueringen.de](http://www.mitbestimmung.thueringen.de)

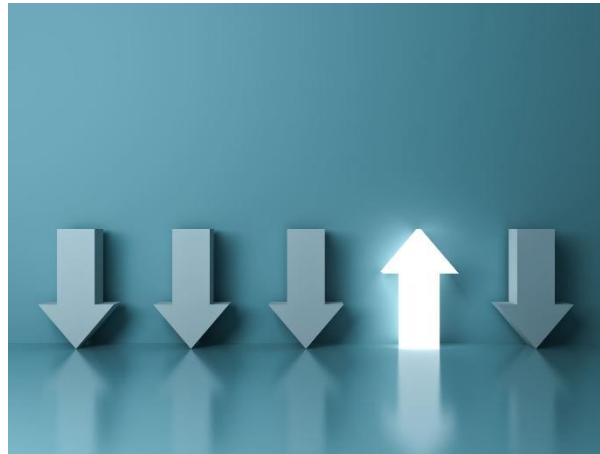


# Sachstand zur Abfrage von Anregungen von Gesetzesänderungen auf Landesebene

1. Sachstand
2. Vorstellung der eingegangenen Anregungen  
nebst Diskussion und Entscheidung
3. Schlusswort



# 1. Sachstand



## 2. Eingegangene Anregungen nebst Diskussion



## Änderungsvorschlag 1:

*„**Ausweisung von Investitionskosten für Einrichtungen der Jugendhilfe** zur Förderung der Jugendarbeit im § 16 des ThürKJHAG noch nicht entsprechend ausgewiesen sind und dies verpflichtend in den Paragraph mit aufgenommen werden sollte.*

*Die Investitionskosten für überörtliche Einrichtungen sollten ebenso im § 18 Landesjugendförderplan mit aufgenommen werden und somit gesetzlich verankert werden.“*

## Änderungsvorschlag 2:

*„Weiterhin wird aktuell der **Jugendcheck** in Thüringen durchgeführt. Wenn der Landesjugendhilfeausschuss eine Weiterführung dessen wünscht, sollte dies ebenso **gesetzlich verankert** werden, da der Jugendcheck ein gutes Mittel ist, um einerseits Gesetze auf die Bedarfe der jungen Menschen zu „checken“ und andererseits dabei junge Menschen an gesetzlichen Änderung aktiv mit beteiligt werden können.“*

## Änderungsvorschlag 3:

### **§ 36 SGB VIII – Mitwirkung bei der Hilfeplanung**

#### Problem (aus Sicht der Verbände):

- **Kinder, Jugendliche und Eltern** werden **nicht ausreichend beteiligt**
- Jugendhilfeplanung ist oft **intransparent** und **nicht einheitlich**
- **Beteiligung der freien Träger** wird in der Praxis vernachlässigt
- Es braucht eine **verbindliche und einheitliche Kurzdokumentation**

#### Optimierungsvorschlag:

*„Kinder, Jugendliche und Personensorgeberechtigte sind bei der Hilfeplanung frühzeitig, umfassend, altersgerecht und barrierefrei zu beteiligen. Die Jugendhilfe ist verpflichtet, auch freie Träger systematisch in die Planung einzubeziehen. Die Dokumentation der Beteiligung ist Bestandteil der Hilfeakte. Der Hilfeplan ist von allen Beteiligten zu genehmigen.“*

→ *Stärkt Beteiligung, Transparenz und Partizipation*

## Änderungsvorschlag 4:

### **§ 78b SGB VIII – Vereinbarungen über Leistungsentgelte**

#### Problem:

- Träger klagen über mangelnde Transparenz und gar keinen Verhandlungsspielraum in Thüringen
- Behörden geben die Entgelte vor
- Kommunen haben strukturell mehr Macht
- Keine verbindlichen Fristen und Standards für Verhandlungen

#### Optimierungsvorschlag:

„Verhandlungen über Leistungsentgelte und Qualitätsstandards sind auf Augenhöhe zu führen. Die zuständigen Behörden sind verpflichtet, Verhandlungen binnen 8 Wochen abzuschließen. Kommt keine Einigung zustande, ist ein unabhängiges Schlichtungsverfahren einzuleiten. Innerhalb von 4 Wochen sollte dieses abgeschlossen sein, wird der Vorgang nicht rechtzeitig beendet, gilt der beantragte Leistungssatz als genehmigt.“

→ *Machtverhältnisse ausgleichen, Planungssicherheit für Träger*

## Änderungsvorschlag 5:

### **§ 45 SGB VIII – Betriebserlaubnis für Einrichtungen**

#### Problem:

- Verfahren sind oft viel zu langwierig und uneinheitlich (tw. über ein Jahr)
- Es fehlen bundeseinheitliche Standards
- Träger werden durch hohe Anforderungen und Intransparenz überfordert

#### Optimierungsvorschlag:

„Die Länder ermöglichen einen festen behördlichen Ansprechpartner für das Verfahren mit einheitlichen Verfahrensstandards. Die Entscheidung über die Betriebserlaubnis ist innerhalb von 3 Monaten zu treffen. Die Anforderungen an Träger sind klar, verhältnismäßig und transparent zu dokumentieren.“

→ Erleichtert Neugründungen und senkt Verwaltungslast

## Änderungsvorschlag 6:

### **§ 4 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz)**

#### Problem:

- Schnittstellen zwischen Jugendhilfe, Schule, Gesundheitssystem sind unklar
- Eltern werden aus den Beratungen rausgenommen
- Anwälte der Eltern werden vom Umfeld bedrängt
- Es werden nicht umfassende medizinische Aspekte berücksichtigt
- Träger berichten von mangelndem Informationsfluss
- Datenschutz wird oft als „Kooperationsverhinderer“ genutzt
- Es ist mehr Datenerhebung hinsichtlich der Entwicklung der Kinder erforderlich
- Hat man den Kindern damit wirklich geholfen
- Vor Herausnahme wäre aufsuchende Sozialarbeit immer als erster Weg angezeigt

## Zu Änderungsvorschlag 6:

### Optimierungsvorschlag:

*„Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung ist der Informationsaustausch mit Jugendhilfe, Schule und Gesundheitsdiensten unter Beachtung des Datenschutzes verpflichtend. Dafür sind verbindliche Kooperationsvereinbarungen auf Landes- und kommunaler Ebene abzuschließen. Eine Unterbringung muss immer mit kurzer Befristung laufen und Optimierungen im Gesamtsystem. Die Eltern müssen die Unterbringung mit unterschreiben.“*

→ **Bessere Vernetzung im Kinderschutz**

## Änderungsvorschlag 7:

**§ 42 SGB VIII (Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen)** ist ein zentraler Paragraf im Kinder- und Jugendhilferecht. Er regelt die Möglichkeit der Jugendämter, Kinder oder Jugendliche vorläufig in Obhut zu nehmen, wenn akute Gefährdungen vorliegen.

Besonders umstritten sind dabei die Absätze 5 und 6 über freiheitsentziehende Maßnahmen, etwa:

- Einschließen
- Ausgangsverbote
- Sicherungsmaßnahmen

Diese Eingriffe greifen tief in Grundrechte ein und sind nur ungenau geregelt – was zu Praxisproblemen, Rechtsunsicherheit und Kritik führt.

Durch ungeeignete Maßnahmen werden hier ganze Familien traumatisiert, psychologisiert und kriminalisiert. Im Falle einer falsch eingeleiteten Maßnahme sind generell Schadenersatzansprüche der Behörden gegenüber den Betroffenen zu leisten.

Das erhöht die Sicherheit für Betroffene, damit Behörden vor so einem Schritt die Sachlage wirklich genau prüfen.

## Zu Änderungsvorschlag 7:

### Problem:

Unklare Voraussetzungen	Was „unaufschiebbar“ oder „unerlässlich“ ist, wird nicht klar definiert.
Keine Richterbindung bei Kurzmaßnahmen	Maßnahmen < 24h dürfen ohne richterlichen Beschluss erfolgen.
Mangelnde Dokumentationspflicht	Keine klare bundesweite Vorschrift zur Nachvollziehbarkeit.
Keine unabhängige Prüfung	Jugendämter können Maßnahmen ohne externe Kontrolle umsetzen.
Kinderrechte gefährdet	Kinder können isoliert oder eingeschränkt werden, ohne angemessene Anhörung oder rechtliche Vertretung.

## Zu Änderungsvorschlag 7:

### Vorschläge zur Optimierung:

1. Klarere Definition der Voraussetzung
2. Richterliche Anordnungspflicht auch bei kurzfristigen Maßnahmen (gerichtliche Genehmigung nach 6 Stunden)
3. Verpflichtende Dokumentation und Meldepflicht (an unabhängige Ombudsstelle und das LJA)
4. Grundsätzlich Anhörung der Personensorgeberechtigten vor Beginn der Maßnahme und Recht auf Beistand
5. Pflicht zur pädagogischen und psychologischen Begleitung

## Änderungsvorschlag 8:

### **§ 19a Abs. 3 S. 1 ThürKJHAG - Schulsozialarbeit**

Mit dem Gesetzentwurf soll der Mindestbetrag, den das Land Thüringen den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe jährlich als Zuschuss für die Schulsozialarbeit zur Verfügung stellt angehoben werden.

#### Zielstellung:

- > Ausweitung des Angebots der Schulsozialarbeit an mehr Schulen
- > Verbesserung der Bildungsbedingungen und effektivere Konfliktprävention und -lösung

#### Problemstellung:

- > Stellenaufwuchs führt nicht zu Bedarfsdeckung
- > Probleme bei der Stellenbesetzung

## Änderungsvorschlag 9 (neu):

### **§ 24a ThürKJHAG Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ombudsstelle**

Zur Finanzierung der Ombudsstelle in Abs. 3 Bezugnahme auf § 74 SGB VIII und die Fördergrundsätze

> Folge: Einforderung von Eigenmitteln bei Trägern

Ziel: Streichung der Bezugnahme

Arg: Pflicht der Länder zur Schaffung bedarfsgerechter, fachlich nicht weisungsgebundene Ombudsstellen,  
Verweis auf § 74 SGB VIII rechtssystematisch nicht logisch

## Änderungsvorschläge 10:

*Große Probleme durch zu starke Psychiatisierung und fehlende Diagnostik in Kliniken!*

*Das derzeitige PsychKG wird durch die Verbände immer wieder und seit langem kritisiert.*

*Das bedeutet:*

- *zu starker und ungeprüfter Zugang in von Patienten in psychische Behandlungsfelder*
- *zu unkritische Behandlung*
- *Chronifizierung statt Heilung*
- *Selbst induzierte Weiterbehandlungskosten (Kostenexplosion)*
- *hohe Sterberaten, Folgeerkrankungen, Schwerbehinderung*

## **Zu Änderungsvorschlägen 10:**

### *Optimierungshinweis aus der Sozialleistungslandschaft:*

*Generell sollten gesetzliche Vertreter, Vertraute (Voranhörung) mit einbezogen werden müssen, die Gesprächsprotokolle beiderseits genehmigt werden, ein persönlicher Anwalt kann hinzugezogen werden und begleiten.*

*Es sollten generell der Hausarzt und ein somatischer Arzt angesprochen werden, sonst besteht ein Risiko hier mehr zu schädigen als zu nützen. Der Patient muss generell von einem interdisziplinären Team behandelt werden, damit ein umfassender Behandlungsansatz gefahren werden kann.*

*Multiorganerkrankungen und Autoimmunerkrankungen müssen vorher ausgeschlossen werden.*

*Es ist immer das mildere Mittel zuerst anzuwenden, vor einer Einweisung und die Einweisungen sind wochenweise zu prüfen und zu dokumentieren.*

*In der Klinik der Unterbringung muss umfassende und ganzheitliche Diagnostik durchgeführt werden, um die angesprochenen Themen des Klienten ganzheitlich zu berücksichtigen.*

*Alle vorhandenen Vordiagnosen sind während der Unterbringung zu berücksichtigen.*

## Zu Änderungsvorschlägen 10:

*(Themen wie Medikamente, Wirkstoffe, Ernährung und Allergien sind von der Klinik zwingend zu beachten und weiter zu führen. Eine Zusammenarbeit zu den Vorbehandlern ist unabdingbar.)  
Dem Klienten steht bei falscher Einweisung oder Fehlbehandlung eine Entschädigung zu pro schädigendem Ereignis oder Schadentag. (Leistungserbringer Klinik und Behörde anteilig)  
Es braucht eine Meldestelle für Patientenrechte und Patientensicherheit, einen Patientenfond bei Falschbehandlung.*

## Änderungsvorschläge zu 11:

### **Änderungen des ThürKigaG bezüglich der Finanzierung von Kindergärten** (Stand: 08/2025)

#### **§ 16 grundlegende Überprüfung der Finanzierungssystematik unter Berücksichtigung der Aspekte:**

- *Finanzierung Fachkräfte anhand der bestätigten Plätze im Bedarfsplan*
- *Basisfinanzierung je Einrichtung*
- *Mindestleitungsanteil 20 Wochenstunden; Mindestens eine Fachkraft mit heilpädagogischer Zusatzausbildung*
- *Funktionsstellen nach Thüringer Sozialindex*
- *Anerkennung Kosten für profilergänzendes Personal*
- *Weiterentwicklung Personalschlüssel*
- *Berücksichtigung tatsächlicher Ausfallzeiten*
- *Sicherung wohnortnaher, dezentraler Angebotsstruktur*

## Zu Änderungsvorschlägen 11:

### **§ 22, 26 ThürKigaG**

- *Betriebskosten; Kosten für Investitionen in bauliche Infrastruktur*
- *Verlässliche Finanzierung von Berufspraktikanten*
- *Verbindliche Qualitätsstandards für die Fachberatung*
- *Genügend Ressourcen für Fachberatung*
- *Aktualisierung der Rechtsverordnung zur Fachberatung*
- *Dynamische Finanzierung*

### **§ 29 ThürKigaG**

- > *Bereitstellung ausgewogener Mahlzeiten und deren finanzielle Absicherung*

***In der Zwischenzeit wurden bereits Änderungen bspw. bei der ThürKigafinVO vorgenommen.  
Eine Anhörung der Mitglieder des LJHA fand statt.***

# Abgleich Masterplan

I. Landesrechtlicher Regelungsbedarf			
Rechtsnorm Landesrechtsvorbehalt	Änderungsbedarf Landesrecht (ehemals)	Hinweise Bemerkungen	Änderungsbedarf Landesrecht (aktuell)
§ 9a SGB VIII Ombudstellen	Nein	derzeit kein Regelungsbedarf Ergebnis des Modellprojekts nach Ablauf der Modellphase 31.12.2023 abwarten	<b>Nein, da Anpassung erfolgt ist:</b> <a href="#">§ 24a ThürKJHAG</a>
§ 11 SGB VIII Jugendarbeit	Nein	Zur Umsetzung ist eine ausreichende Handlungsvollmacht bei den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe vorhanden.	<b>Bedarf derzeit nicht bekannt</b>
§ 13a SGB VIII Schulsozialarbeit	Nein	§ 19a ThürKJHAG § 35 ThürSchulG → aktuell § 35a  Bundesregelung greift Intentionen des Thüringer Landesrechts auf.	<b>zunächst nicht</b>  ggf. redaktionelle Anpassung in <a href="#">§ 35a ThürSchulG</a> (Norm bezieht sich auf Stand 05.02.2009)
§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	Nein	Ausreichende Handlungsvollmacht ist bei den Trägern bereits vorhanden. Im Hinblick auf die Entwicklung von Angebotsstrukturen wurde die Gesetzesänderung teilweise die in TH seit 2019 bereits gelebte Realität im LSZ und den ThürEKiZ abgebildet.	<b>Bedarf derzeit nicht bekannt</b>

## Abgleich Masterplan II

<p>§ 20 Abs. 2 und 3 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen</p> <p><i>Niedrigschwellige Hilfen Ehrenamtliche Paten</i></p>	<p>Nein</p>		<p>Zunächst kein Erforder- nis</p> <p>Regelung in <a href="#">FE EZB</a> auf- gegriffen</p>
<p>§ 22a Abs. 4 SGB VIII Inklusive Förderung</p>	<p>§ 8 Abs. 1, 2 und 3 Thür- KigaG</p> <p>sowie ggf. Anpassung der Überschrift</p>	<p>Sollvorschrift: „Kinder mit und ohne Behinderung <u>sollen</u> gemeinsam gefördert werden.“</p> <p>Anpassung auch vor dem Hintergrund der Einführung der ITP-Verfahren erforderlich</p> <p>Novelle ThürKigaG wird z.Zt. im Landtag vorbereitet und diskutiert</p>	<p><b>Umgesetzt</b> (§ 8 ThürKigaG in der Fas- sung vom 02.07.2024)</p> <p>Soll mit der nächsten Änderung des ThürKigaG aufgegriffen wer- den- voraussichtlich <b>09-10/22</b> Formulierung des Bundesrechts soll ins ThürKigaG übernommen werden <b>Abs. 1:</b> („Sollen“ / „grundsätz- lich“)</p> <p><b>Abs. 2:</b> Regeleinrichtung und in- tegrative Einrichtung soll mit der LIGA diskutiert werden.</p>
<p>§ 45 SGB VIII Einrichtung</p>	<p>§ 22 ThürKJHAG</p> <p>Aufsicht über erlaubnis- pflichtige Einrichtungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abs. 1 → zuständige Behörde → einheitlich Lan- desjugendamt</li> <li>• Abs. 2 → Anpassung an §§ 45 ff. SGB VIII</li> <li>• Abs. 3 → redaktionell „die nach Absatz 1 zuständigen Behörden“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abs. 1 – Änderungen nicht erfolgt</li> <li>• Abs. 2 Änderungen wurden vorgenom- men</li> </ul>



## Abgleich Masterplan III

			<ul style="list-style-type: none"> <li>Abs. 3 – jetzt Abs. 7 – Änderungen nicht erfolgt</li> </ul>
<p><b>§ 45a SGB VIII</b> Einrichtung</p> <p><i>Familienähnliche Betreuungsformen</i></p>	<p><b>§ 22 ThürKJHAG</b></p>	<p><u>Im Ergebnis der Prüfung durch Referat 43:</u> Familienähnliche Betreuungsformen sollen der Erlaubnispflicht unterliegen.</p> <p>Untersagung des Einrichtungsbetriebes</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>im aktuellen Abs. 4 ist die Möglichkeit der Untersagung geregelt</li> <li>im aktuellen Abs. 6 ist die BE-Pflicht für familienähnliche Betreuungsformen geregelt</li> </ul>
<p><b>§ 71 SGB VIII</b></p> <p>Jugendhilfeausschüsse Landesjugendhilfeausschuss</p>	<p><b>ThürKJHAG</b></p> <p>§ 5 ThürKJHAG § 9 ThürKJHAG</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vertretung durch Praktiker der Verbände bzw. Träger von Einrichtungen der Eingliederungshilfe/JH</li> </ul> <p>GStB: Regelung zu § 71 Abs. 6 SGB VIII aufnehmen: Stimmberechtigung der JA-Leitung</p> <p>Änderung zeitnah erforderlich → nächste Legislatur mit Blick auf Kommunalwahl 2024 → ggf. Inkrafttreten der Regelung zu einem späteren Zeitpunkt</p>	<p><b>In §§ 5 und 9 ThürKJHAG umgesetzt</b></p>
<p><b>§§ 92 und 94 SGB VIII</b></p>	<p><b>Nein</b></p>	<p>Empfehlungen der BAGLJÄ zur Kostenheranziehung werden bereits umgesetzt.</p>	<p><b>Bedarf derzeit nicht bekannt</b></p>

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit und den  
konstruktiven Austausch!**

